

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Mathemann“ vom 23. November 2022 20:37

[Zitat von Aviator](#)

Ich finde es halt unbefriedigend, dass es einzelne KuK treffen soll.

Wenn dir das Beamtenverhältnis mit seinen Vor- und Nachteilen nicht gefällt, kannst du jederzeit einen Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis stellen. Die Möglichkeiten der Abordnung und der Versetzung gehören zu den Nachteilen.